



Jahresbericht 2021

Mitglieder



»Immer mehr private Anlegerinnen und Anleger wollen ihr Geld nachhaltig investieren. Unser Ziel ist es, dass ihnen für ihre individuellen Anlagestrategien eine Vielfalt von nachhaltigen strukturierten Wertpapieren zur Verfügung steht.«

Dr. Henning Bergmann, Geschäftsführender Vorstand des DDV



Vorwort

**Dr. Henning Bergmann,
Geschäftsführender Vorstand**

Wir leben in äußerst wechselvollen Zeiten. Die anhaltende Corona-Pandemie und seit Ende Februar der Krieg auf dem europäischen Kontinent zeigen, wie schnell sich Dinge ändern können. Anpassungsfähigkeit ist gefragt, auch von uns als DDV. Gerade weil wir flexibel sind, konnten wir in 2021 wieder ein großes Pensum leisten.

Wir führten eine intensive Debatte über die steuerliche Klassifizierung von Optionsscheinen. Überzeugend war, dass Optionsscheine auch im Bank- und Aufsichtsrecht keine Termingeschäfte sind. Mit dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums aus dem Juni 2021 ist nun klar, dass Optionsscheine – ebenso wie Zertifikate – auch im steuerlichen Sinn nicht wie Termingeschäfte behandelt werden. Viele Anlegerinnen und Anleger haben das erleichtert zur Kenntnis genommen.

Wir haben einen ersten großen Schritt in Sachen nachhaltiger Zertifikate gemacht. Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf Nachhaltigkeit legen, können auf Zertifikate zurückgreifen, und zwar abgestuft nach ihren individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen. Die Mitglieder des DDV haben sich auf einen Nachhaltigkeitskodex verständigt. Er enthält eine einheitliche Systematik, die auf internationalen und europäischen Standards aufbaut. Das schafft Vertrauen und ermöglicht gleichzeitig,



die sich ändernden Vorgaben nachzuvollziehen. Denn Nachhaltigkeit bleibt eine Daueraufgabe.

Mit unseren Positionen zur Bundestagswahl haben wir früh deutlich gemacht, wie wir uns eine moderne Investmentkultur für Deutschland vorstellen. Wichtig ist uns, dass Anlegerinnen und Anleger gut informierte Entscheidungen treffen können. Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Wir bieten allen, die im Bund aber auch in den Ländern und auf EU-Ebene daran mitwirken, unsere Expertise an.

Besonders wichtig ist uns ein wettbewerbsfähiger EU-Kapitalmarkt, in den der deutsche Markt eingebettet ist. Denn die EU steht zunehmend mit anderen internationalen Finanzplätzen im Wettbewerb. Aber nicht nur zur Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch zu den grundlegenden Gesetzespaketen zum EU-Kapitalmarkt stehen wir mit anderen Kapitalmarktverbänden in der EU im engen Austausch, besonders intensiv mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Frankreich. Oft finden wir hier einen gemeinsamen Nenner, zuletzt etwa zur Retail Investment Strategie. Solche gemeinsamen Positionen braucht es auch bei den damit verknüpften anstehenden Überarbeitungen der MiFID II, der PRIIPs Regulierung und der Prospektverordnung. Unsere gemeinsamen Positionen mit französischen Verbänden erleichtern eine Einigung auf EU-Ebene.

Strukturierte Wertpapiere für private Anlegerinnen und Anleger haben im vergangenen Jahr erneut an Bedeutung gewonnen. Marktvolumen und Börsenumsätze liegen auf einem hohen Niveau. Strukturierte Wertpapiere bilden die Vielfalt der Anlagemöglichkeiten und Anlagestrategien ab. Und auch beim Zugang wird die ganze Bandbreite ausgeschöpft – sei es mit Beratung oder im beratungsfreien Geschäft, in der Filiale, auf der Webseite oder per Smartphone. Wir denken, dass diese Vielfalt erhalten bleiben sollte, denn sie gehört zu einer modernen Investmentkultur und stellt sicher, dass viele Menschen Zugang zu Wertpapieren haben.

Insofern ist dieser Jahresbericht nicht nur eine Rückschau auf das vergangene Jahr, sondern auch eine Standortbestimmung und ein Kompass für 2022 – für einen starken und leistungsfähigen Sektor für strukturierte Wertpapiere in Deutschland, der auch in Europa an Bedeutung gewinnt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Henning Bergmann



Inhalt

- 04 Vorwort
- 08 **Interview mit Dr. Henning Bergmann:** "Wir brauchen eine moderne Investmentkultur"
- 12 **Investmentkultur:** Rahmenbedingungen weiter verbessern
- 15 **Interview mit Marc Tüngler, DSW:** "Anleger werden um ihre Freiheit und um ihr Geld gebracht"
- 16 **Finanzbildung:** Wie Anlegerinnen und Anleger kluge Entscheidungen treffen können
- 19 **Sustainable Finance:** Mit gutem Gewissen investieren
- 21 **Aufsicht:** Effiziente Koordination für wettbewerbsstarke EU-Finanzmärkte
- 22 **Europäischer Finanzsektor:** Wettbewerbsfähigkeit steigern
- 26 **Wissen schafft Klarheit:** Interview mit Prof. Dr. Sigrid Müller

- 28 **13. Deutscher Derivate Tag**
- 30 **DDV-Preis für Wirtschaftsjournalismus**

- 33 **Aktuelle Studien und Gutachten**
- 34 **Preise und Auszeichnungen**
- 35 **Die Branche in Zahlen**

- 39 **Vorstand**
- 40 **Strategic Board**
- 41 **Wissenschaftlicher Beirat**
- 42 **Ausschüsse**
- 43 **Team**

- 44 **Impressum**

"Wir brauchen eine moderne Investmentkultur"

Interview mit Dr. Henning Bergmann



Die Ampel-Koalition hat Ende letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Was sind Ihre Erwartungen an die neue Bundesregierung?

Der Koalitionsvertrag enthält viele gute Ansätze für eine moderne Investmentkultur. Das ist wichtig, denn für den privaten Vermögensaufbau und für die Altersvorsorge sind Anlagen an den Wertpapiermärkten ein zentraler Baustein. Deswegen begrüßen wir auch das Vorhaben einer Aktienrente als Teil der gesetzlichen Rente. Je mehr Menschen sich mit Wertpapieranlagen beschäftigen, desto breiter etabliert sich eine Investmentkultur in der Gesellschaft. Das Gute ist, dass sich mittlerweile immer mehr Menschen für Wertpapieranlagen interessieren. Aber machen wir uns nichts vor – es investieren immer noch wesentlich weniger Anlegerinnen und Anleger hierzulande an den Märkten als zur Jahrtausendwende. Es gibt also noch viel zu tun.

Welche Chancen sehen Sie in diesem Umfeld für strukturierte Wertpapiere?

Als DDV vertreten wir die Interessen der Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland. Als Fördermitglieder unterstützen die Börsen in Stuttgart, Frankfurt und München unsere Arbeit. In den vergangenen Jahren sind viele weitere Fördermitglieder wie Direktbanken und Finanzportale, aber auch Smartbroker und weitere Dienstleister dazugekommen. Sie alle eint das Interesse an einer modernen und lebhaften Investmentkultur. Je mehr Menschen sich für Geldanlagen an den Kapitalmärkten interessieren, für desto mehr stellt sich die Frage, ob sie sich schon mit strukturierten Wertpapieren auseinandergesetzt haben. Wir sind überzeugt, dass die Beschäftigung mit Wertpapieren im Allgemeinen und speziell mit strukturierten Wertpapieren sehr lohnend sein kann.

Welche Vorhaben der neuen Regierung unterstützt der DDV?

Wir begrüßen die Absicht, den Sparerfreibetrag ab 2023 auf 1.000 Euro pro Person anzuheben. Das verschafft allen, die Geld anlegen, mehr Spielraum, gerade auch für langfristige Kapitalmarktanlagen mit Absicherungen durch strukturierte Wertpapiere. Als der Sparerpauschbetrag 1993 eingeführt wurde, belief er sich umgerechnet auf rund 3.000 Euro pro Person. Insofern können wir uns auch eine deutlichere Erhöhung vorstellen.

Sehr positiv sehen wir, dass die Bundesregierung der ökonomischen Bildung einen hohen Stellenwert einräumt. Dazu gehört für uns auch eine fundierte Finanzbildung. Als DDV stellen wir seit vielen Jahren werbefreie und anbieterneutrale

Informationen zu strukturierten Wertpapieren zur Verfügung. Jede und jeder kann das eigene Wissen auffrischen und festigen. Das empfehlen wir gerade auch jungen Menschen, die nun vermehrt über ihr Smartphone erste Schritte an den Kapitalmärkten machen. Es ist gut, wenn sie früh Erfahrungen sammeln - je kundiger desto besser.

Welche Wünsche tragen Sie an Berlin heran?

Es braucht verschiedene Maßnahmen aus ganz unterschiedlichen Bereichen, um die Investmentkultur in Deutschland voranzubringen. Wir haben dies in unseren Positionen zur Bundestagswahl festgehalten. Die Bundesregierung kann speziell bei der Besteuerung von Wertpapieranlagen zu mehr Ausgewogenheit beitragen. Denn Anlegerinnen und Anleger müssen Gewinne aus Wertpapiergeschäften unbegrenzt versteuern. Erleiden sie Verluste aus wertlosen Kapitalanlagen, können sie diese nur bis maximal 20.000 Euro pro Jahr verrechnen. Diese Asymmetrie erzeugt schon ein sehr großes Stirnrunzeln, sie sollte beseitigt werden.

Wir begrüßen sehr, dass die Ampel-Koalition keine Pläne verfolgt, in Deutschland eine Finanztransaktionsteuer zu etablieren. Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine solche Steuer - abhängig von der Ausgestaltung - Absicherungsstrategien sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen erheblich verteuern kann. Letztlich trifft eine Finanztransaktionsteuer ins Mark der Altersvorsorge. Daher sind wir hier mehr als skeptisch. Wir denken, dass auch auf EU-Ebene das Vorhaben nicht weiterverfolgt werden sollte.

»Je mehr Menschen sich mit Wertpapieranlagen beschäftigen, desto breiter etabliert sich eine Investmentkultur in der Gesellschaft.«

Dr. Henning Bergmann, Geschäftsführender Vorstand des DDV

Die EU hat eine Reihe von Gesetzesüberarbeitungen angestoßen, die in diesem Jahr in eine entscheidende Phase treten. Wie ist Ihr Blick darauf?

In diesem und im kommenden Jahr werden die gesetzlichen Grundlagen für das Wertpapiergeschäft in der EU grundlegend überarbeitet. Wir sehen hier die Chance, das Wertpapiergeschäft noch besser auf die Bedürfnisse der Anlegerinnen und Anleger zuzuschneiden, auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit bei der Geldanlage weiter voranzuschreiten und neue Möglichkeiten der Digitalisierung im Wertpapiergeschäft gleichberechtigt mit etablierten Formen zu nutzen.

Gleichzeitig sollte der EU-Finanzmarkt nicht nur für die Marktteilnehmer, die bereits hier sind, attraktiv sein. Es stellt sich immer mehr die Frage, wie attraktiv und wettbewerbsfähig die Finanzmärkte in Europa gegenüber der internationalen Konkurrenz sind. Und welchen Beitrag kann die Finanzaufsicht in der EU dazu leisten? Das gilt es bei der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen mitzubedenken. Wir haben hierzu mit unseren Kolleginnen und Kollegen vom französischen Kapitalmarktverband AMAFI eine gemeinsame Sichtweise entwickelt und bringen diese in die Diskussion ein.

Wir erhoffen uns, dass letztlich der Zugang zu Wertpapieranlagen, auch in strukturierten Wertpapieren, für immer mehr Menschen erleichtert wird. Zumindest ist es das ausgesprochene Ziel der EU-Kapitalmarktunion und der EU Retail Investment Strategie. Als DDV bringen wir uns im Sinne unserer Mitglieder intensiv in die politische Debatte ein.







Digital Media City Gallery, Seoul (Südkorea)

Rahmenbedingungen weiter verbessern

Investmentkultur: Anlegerinnen und Anleger unterstützen

Nicht nur die Corona-Pandemie hat das Jahr 2021 entscheidend bestimmt. Es hat auch andere bemerkenswerte Entwicklungen gegeben: Angesichts des anhaltenden historischen Niedrigzinses und der höchsten Inflationsrate seit 30 Jahren interessieren sich Privatanlegerinnen und -anleger zunehmend für Wertpapiere. Die DekaBank hat ermittelt, dass mittlerweile 25 Prozent der Menschen in Deutschland ihr Geld auch in Aktien, Fonds, ETFs und Zertifikaten investieren. Vor zwei Jahren waren es noch 17 Prozent. Die Zahl der Wertpapierdepots lag laut Deutscher Bundesbank Ende Dezember 2021 bei rund 28,1 Millionen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den strukturierten Wertpapieren wider: Ihr Marktvolumen erreichte im August 2021 einen Wert von 75 Milliarden Euro, den höchsten Wert seit März 2015.

Gute Ansätze für eine moderne Investmentkultur

Diese erstarkende Investmentkultur gilt es zu fördern. Denn mit der Anlage in Wertpapiere stärken die Menschen nicht nur ihre finanzielle Basis, sondern nutzen auch die Chancen an den Finanzmärkten. Um diesen Trend zu unterstützen, ist es zudem wichtig, ihnen die Investition in strukturierte Wertpapiere zu erleichtern.

Zu einer verbesserten Investmentkultur zählen eine moderne Finanzbildung und vereinfachte sowie verständlichere Anlageinformationen ebenso wie die Erhöhung des Sparerfreibetrags und gute steuerliche Rahmenbedingungen. Vor allem die asymmetrische Besteuerung bei Kapitaleinkünften sollte aufgehoben – oder zumindest angeglichen werden: Müssen die Menschen ihre Gewinne in unbegrenzter Höhe versteuern, sollten sie ihre Verluste nicht nur eingeschränkt geltend machen können. Die begrenzte steuerliche Verlustverrechnung darf nicht zum Hemmschuh werden.

Wichtiger Schritt für Investitionen: Optionsscheine nicht als Termingeschäft eingestuft

Nach einer Studie setzen viele Anlegerinnen und Anleger Hebelprodukte zur Absicherung ein. Es war richtig, dass das Bundesfinanzministerium im vergangenen Jahr Optionsscheine und Knock-Out-Produkte nicht als Termingeschäft, sondern als sonstige Kapitalforderung klassifiziert hat, um massive negative Auswirkungen für Anlegerinnen und Anleger zu vermeiden.

Dennoch bleibt eine Unwucht im Steuersystem: Mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes 2019 wurde eine Begrenzung der steuerlichen Verlustverrechnung eingeführt. Unter anderem können Verluste nur noch eingeschränkt mit Gewinnen verrechnet werden. Im Falle der Wertlosigkeit besteht eine Begrenzung der Verlustverrechnung auf 20.000 Euro pro Jahr. Diese asymmetrische Besteuerung stellt eine erhebliche Benachteiligung dar. Sie ist systemwidrig und verfassungsrechtlich bedenklich. Auch der Bundesrat hat 2020 diese Regelung kritisiert und ihre Abschaffung gefordert. Gewinne und Verluste sollten unbegrenzt gegengerechnet werden können. Dieses Ziel wird der DDV weiterhin verfolgen.

Retail Investment Strategie: Vereinheitlichung des Regelwerks

Vereinfachte und verständlichere Anlageinformationen haben ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geldanlagen der Menschen. Noch fehlt es leider an Einheitlichkeit. Das betrifft alle Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer in Europa. Dabei waren viele regulatorische Ideen der vergangenen Jahre durchaus sinnvoll und zielführend.

So gab es auf Level I lobenswerte Initiativen, um den Verbraucherschutz zu stärken und das Finanzsystem besser aufzustellen. Die Finanzmarktrichtlinie MiFID II und die PRIIPs-Verordnung (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) sind dafür gute Beispiele. Doch mit Level I folgte eine teils ausufernde Detailregelung und bewirkte das Gegenteil dessen, was ursprünglich beabsichtigt war.

Die entstandene Normierung widerspricht auch dem Anlegerschutzgedanken und Transparenzgesichtspunkten. Und: Die Umsetzung von MiFID II und der PRIIPs-Verordnung ist teuer. Schätzungen zufolge kostete sie allein in Deutschland rund sechs Milliarden Euro.

Straffere Regulierung für den Anlegerschutz

Nun besteht die Chance, aus den Erfahrungen zu lernen: Die Retail Investment Strategie, die die EU-Kommission im Frühjahr 2021 konsultiert hat, soll die Regulierung passgenauer machen. Sie soll sicherstellen, dass Privatanlegerinnen und -anleger die Vorteile der Kapitalmärkte uneingeschränkt nutzen können und dass die Vorschriften für alle Rechtsinstrumente kohärent sind.

Unter anderem sollen die Offenlegungspflichten im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit von Finanzprodukten gestrafft und die Bedingungen für den Zugang und das Engagement von Privatanlegerinnen und -anlegern auf den Kapitalmärkten erleichtert werden. In diesem Zusammenhang sind die zunehmende Digitalisierung von Kanälen und Tools sowie die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen zentrale Herausforderungen, die das neue Rahmenwerk im Sinne des Anlegerschutzes prägen werden.

Balance zwischen Verständlichkeit und Vergleichbarkeit

Daher begrüßt der DDV, dass die EU-Kommission 2022 noch einmal grundlegend überdenken will, wie die Anlegerinformationen nach PRIIPs – durch das sogenannte PRIIPs KID (KID = Key Investor Document; in Deutschland: Basisinformationsblatt - BIB) – ihre Ziele besser erfüllen können. Und obwohl regulatorische Stabilität wünschenswert ist, insbesondere weil die IT-Systeme aufgrund bereits überarbeiteter regulatorisch-technischer Standards (RTS) ohnehin noch angepasst werden müssen, können die Mängel des aktuellen PRIIPs KID nicht wegdiskutiert werden. In erster Linie sollten die Anlegerinformationen verständlicher sein. Denn bislang nutzen laut einer DDV-Umfrage nur 15,3 Prozent der Anlegerinnen und Anleger das PRIIPs KID für ihre Anlageentscheidung.

Daher gilt es nun, die richtige Balance zwischen Verständlichkeit und Vergleichbarkeit zu finden. Einige Vorgaben im PRIIPs KID, etwa zur Berechnung der Performance-Szenarien, können nicht bei allen Produktvarianten adäquat abgebildet werden.

Es gibt weitere sinnvolle Maßnahmen, um das Engagement der Privatanlegerinnen und -anleger an den Kapitalmärkten zu fördern. Ein wichtiger Schritt wäre eine verständliche und abgestufte Dokumentation, je nach Interesse und Engagement der Anlegenden. Und die Digitalisierung sollte Wertpapieranlagen für die Menschen einfacher und komfortabler machen. Das würde insbesondere jüngeren Menschen bei ihrer Altersvorsorge helfen. Es bleibt also für alle Beteiligten an den Finanzmärkten der EU noch viel zu tun – dies gilt für die Branche und die Behörden gleichermaßen.

»Anleger werden um ihre Freiheit und um ihr Geld gebracht.«

Interview mit Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)

Totalverluste wegen Unternehmensinsolvenzen sind selten, aber sie kommen vor. Bislang konnten betroffene Anlegerinnen und Anleger ihr verlorenes Geld steuerlich mit Gewinnen aus Kapitalerträgen verrechnen. Doch diese Möglichkeit wurde eingeschränkt: Sie können nunmehr bis zu 20.000 Euro Verluste steuerlich geltend machen. Verluste aus Termingeschäften sind seit dem 1. Januar 2021 – ebenfalls mit einem 20.000-Euro-Deckel – nur noch mit Gewinnen aus der gleichen Geschäftsart verrechenbar. Anlegerschützer wie die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz fordern eine fairere Besteuerung.

Herr Tüngler, Sie bezeichnen das Steuergesetz mit der begrenzten Verlustverrechnung als ein „Anti-Anleger-Gesetz“. Was meinen Sie damit?

Die Regelungen bringen die Anleger in die missliche Situation, Gewinne voll versteuern zu müssen. Verluste sind steuerlich aber nur begrenzt nutzbar. Damit werden Anleger um ihre Freiheit und um ihr Geld gebracht. Die Regierung verschlimmert nochmals das verfassungswidrige Wirrwarr rund um die Verrechnungstöpfe. Die Fürsorge des Staates sollte sich eher in Steuersenkungen als in Verboten manifestieren.

Was müsste die neue Bundesregierung in Ihren Augen ändern, um die Anlegerinnen und Anleger adäquat zu behandeln?

Richtig wäre die simple Beachtung des Nettobesteuerungsprinzips, anstatt die Anleger steuerlich zu diskriminieren, weil die pauschale Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge sie angeblich bevorteilt. Das ist falsch und kein valides Argument. Hinzu kommt, dass die Regierung sich dabei über die

Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes hinwegsetzt. Der hat festgestellt, dass die Verlustverrechnung uneingeschränkt möglich sein muss.

Sie gehörten zu denjenigen, die sich – wie der DDV – für eine adäquate Besteuerung von Optionsscheinen und Knock-Out Produkten eingesetzt haben. Welche Bedeutung messen Sie diesen Papieren bei?

Gemeinsam mit dem DDV haben wir eine verfassungskonforme Besteuerung aller Anlageformen gefordert. Dass Optionsscheine und Knock-Out-Produkte aus dem Regelungsbereich ausgenommen wurden, hat dazu geführt, dass eine einfache Absicherung der Depots möglich bleibt. Nun geht es darum, auch alle anderen Anlageformen von der verfassungswidrigen Verlustverrechnung zu befreien.



Wie Anlegerinnen und Anleger kluge Entscheidungen treffen können

Zahlreiche Angebote zur Finanzbildung

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung steht unter dem Titel Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher: „Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstandards. Dazu gehören eine umfassende Verbraucherbildung, mehrsprachige Aufklärung und der situationsgerechte Zugang zu Informationen“. Das ist ein wichtiger Ansatz – ganz besonders mit Blick auf die Investmentkultur in Deutschland. Denn damit die Menschen ihre Finanzkompetenzen stärken und bewusste finanzielle Entscheidungen treffen können, benötigen sie eine solide Finanzbildung. Nur so können sie die Chancen und Risiken der Märkte selbst einschätzen.

Finanzbildung ist von zentraler Bedeutung, denn sie hilft Privatanlegerinnen und -anlegern bei der privaten Vermögensbildung und kommt somit etwa der Altersvorsorge zugute. Das Österreichische Finanzministerium zum Beispiel hat aus diesem Grund im Herbst 2021 eine Kampagne für eine neue, breit angelegte nationale Finanzbildungsstrategie gestartet.

Finanzbildung als Teil der Allgemeinbildung

Ein Vorstoß, der auch in Deutschland sinnvoll wäre. Denn das Finanzwissen der Bevölkerung hierzulande ist noch immer ungenügend. Zahlreiche Studien, unter anderem der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), belegen das. Ein Großteil der Bevölkerung gibt bei Befragungen an, keine Finanzbildung erhalten zu haben. Oft sind ihnen schon einfachste Begrifflichkeiten der Geldanlage fremd. Es ist Zeit, dass an dieser Stelle ein Umdenken einsetzt. Finanzbildung sowie Investmentkenntnisse sollten

zur Allgemeinbildung der breiten Bevölkerung gehören.

Ein breites Programm zur Finanzbildung wie das des österreichischen Finanzministeriums könnte auch in Deutschland zu dem längst überfälligen Kulturwandel beitragen. Der Hauptfokus sollte auf der Befähigung von Anlegerinnen und Anlegern zu mündigen, verantwortungsvollen Investitionsentscheidungen liegen.

Die Branche mit dem Deutschen Derivate Verband (DDV) an ihrer Spitze bietet schon seit Jahren ein Bildungsangebot frei von Produktwerbung an. So sollen strukturierte Wertpapiere noch transparenter und verständlicher und ihre Sinnhaftigkeit zum Beispiel für die Depot-Diversifizierung deutlich werden.

Die „Derivate-Liga“: Produktklassifizierung des DDV

Aus diesem Grund stehen Interessierten auf der Internetseite des DDV einfach verständliche Informationen zu den einzelnen Produktkategorien und ihren Merkmalen zur Verfügung.

Online-Schulung und „Kompass für strukturierte Wertpapiere“

Darüber hinaus bietet der DDV eine Online-Schulung an, die auch von mehreren Emittenten genutzt wird: In einem Grundlagen-Teil wird das Rüstzeug der strukturierten Wertpapiere vermittelt und abgefragt, bevor dann die Spezifika der einzelnen Zertifikatetypen dargestellt und

analysiert werden. Im Anschluss können Interessierte ihren Lernerfolg im Rahmen eines Tests kontrollieren. Wer den Test erfolgreich besteht, erhält am Ende eine Urkunde.

Diese Online-Schulung schafft Transparenz und vermittelt Wissen – ebenso wie der DDV-Ratgeber „Kompass für strukturierte Wertpapiere“, der bereits in der dritten Auflage erschienen ist. Diese Publikation erklärt einfach und ausführlich, welche Rolle strukturierte Wertpapiere bei der Diversifikation eines Portfolios spielen. Sie zeichnet sich insbesondere durch die didaktisch einfache und intuitive Erschließung der Materie aus und verweist darauf, dass Anlage- und Hebelprodukte das Portfolio je nach individuellem Chance-Risiko-Profil optimal ergänzen können.

Zudem verdeutlicht der Ratgeber, wie das große Produktuniversum der strukturierten Wertpapiere Anlegerinnen und Anlegern die Möglichkeit bietet, in ganz unterschiedliche Basiswerte wie Indizes, Aktien, Währungen, Rohstoffe und Zinsen zu investieren. Anhand von Beispielen vermittelt er anschaulich die Funktionsweisen einzelner Produkte, sodass die Leserinnen und Leser einen umfassenden Überblick erhalten.

Gleichzeitig dient das Buch erfahrenen Anlegerinnen und Anlegern, um detailliert in die Produktwelt einzutauchen. Dafür behandelt es alle Kategorien strukturierter Wertpapiere und beleuchtet allgemeine Marktentwicklungen. Schließlich geht es auf die freiwillige Selbstverpflichtung des verbindlichen Fairness-Kodex der DDV-Mitglieder ein.

Finanzführerscheine – in Deutschland und Österreich

Für 2022 plant der DDV zudem einen „Führerschein für Knock-Out Produkte“. Denn mithilfe von Knock-Out-Zertifikaten können chancenorientierte und risikofreudige Menschen auf eine Vielzahl von Basiswerten setzen oder ihr Depot absichern. Dieser Produktführerschein vermittelt alle dafür notwendigen Kenntnisse und Informationen zum erfolgreichen Handel mit strukturierten Wertpapieren. Zudem klärt er darüber auf, wie die besten Knock-Out Produkte zu finden sind. Auch die Finanzbildungsstrategie in Österreich sieht einen Führerschein vor. Er soll den Kenntnisstand zur Geld- und Finanzwirtschaft der jeweiligen Person dokumentieren.

Der DDV engagiert sich seit Jahren intensiv für Finanzbildung und hält eine breitere Finanzbildung in Deutschland für wünschenswert. Denn: Vor dem Hintergrund historisch niedriger Sparzinsen und einer hohen Inflation denken viele Menschen über Wertpapieranlagen nach. Für immer mehr stellt sich somit die Frage, ob sie zur Risikoabsicherung und Diversifikation schon über strukturierte Wertpapiere nachgedacht haben.

STRUKTURIERTE

ANLAGEPRODUKTE

Mit Kapitalschutz (100%)

Ohne Kapitalschutz (<100%)



SUSTAINABLE FINANCE

DDV  Code of Conduct

Mit Kapitalschutz (100%)

Strukturierte Anleihen, Kapitalschutz-Zertifikate

Ohne Kapitalschutz (<100%)

Aktienanleihen, Discount-/ Bonus-/ Express-Zertifikate,
Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen

Die Derivate-Liga: Produktkla

WERTPAPIERE

HEBELPRODUKTE

(100%)

Ohne Knock-Out

Mit Knock-Out



ssifizierung des

Kapitalschutz-Zertifikate

Bei Kapitalschutz-Zertifikaten sichert der Emittent dem Anleger eine Rückzahlung bei Fälligkeit in Höhe des Nennwertes zu. Darüber hinaus besteht die Chance auf eine attraktive Rendite abhängig von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte.

Strukturierte Anleihen

Strukturierte Anleihen sind verzinsliche Wertpapiere, die sich durch unterschiedliche Zusatzbedingungen auszeichnen. Die Höhe des Zinsbetrages kann dabei von der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Basiswertes abhängen. Bei Endfälligkeit bieten die Anleihen 100%igen Kapitalschutz.

Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen

Mit bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen haben Anleger die Möglichkeit, in die Kreditwürdigkeit (Bonität) eines Schuldners zu investieren. Zins- und Rückzahlung erfolgen in Abhängigkeit der Kreditwürdigkeit des Schuldners. Sofern bei dem Schuldner kein Kreditereignis eintritt, erhält der Anleger die Zinszahlungen und bei Fälligkeit den Nennwert ausgezahlt. Tritt hingegen ein Kreditereignis ein, kommt es zu einer vorzeitigen Rückzahlung. In diesem Fall entfällt die laufende Zinszahlung und die Rückzahlung erfolgt zu einem Betrag, der deutlich unter dem Nennwert liegen kann.

Bonus-Zertifikate

Bonus-Zertifikate zahlen bei Endfälligkeit einen Bonusbetrag, sofern der Basiswert die festgesetzte Barriere im entsprechenden Beobachtungszeitraum nicht erreicht oder durchbrochen hat. Der Anleger erhält keine möglichen Dividendenzahlungen.

Aktienanleihen

Bei Aktienanleihen kommt unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswertes ein Zinsbetrag zur Auszahlung. Art und Höhe der Rückzahlung bei Endfälligkeit hängen davon ab, ob der Basiswert am Bewertungstag auf, über oder unter dem Basispreis liegt. Erreicht der Basiswert mindestens den Basispreis, erhält der Anleger den Nennwert zurück. Bei einem unter dem Basispreis liegenden Basiswert erhält der Anleger je nach Ausstattung entweder den Wert des Basiswertes oder diesen direkt geliefert.

Express-Zertifikate

Bei Express-Zertifikaten wird die Wertentwicklung des Basiswertes gegenüber dessen Startkurs in bestimmten Zeitintervallen (z. B. jährlich) überprüft. Liegt dabei der aktuelle Kurs über dem Startkurs, erhält der Anleger den Nennwert des Zertifikats und einen festgelegten Zusatzbetrag vorzeitig zurück. Ist das nicht der Fall, wiederholt sich dieser Prozess in der nächsten Periode unter Zugrundelegung des doppelten Zusatzbetrages usw. Bei Kursverlusten greift i. d. R. ein Sicherheitspuffer, der Kursrückschläge bis zu einem vorher festgelegten Wert auffängt. Erst bei Kursrückgängen darüber hinaus entstehen Verluste wie bei einem Direktinvestment in den zugrunde liegenden Basiswert.

Die Derivate-Liga: Produktkla

Discount-Zertifikate

Discount-Zertifikate gewähren einen Abschlag (Discount) auf den aktuellen Kurs des Basiswertes. Durch diesen „Rabatt“ werden mögliche Kursverluste des Basiswertes abgedeckt. Im Gegenzug ist die Teilhabe an einem Kursanstieg durch den sogenannten Cap begrenzt und der Anleger verzichtet auf eine mögliche Dividende.

Index- / Partizipations-Zertifikate

Index-/Partizipations-Zertifikate bieten die Möglichkeit, an der Kursentwicklung eines Basiswertes zu partizipieren. Mit nur einem Zertifikat kann der Anleger so in eine Anlageklasse, Branche oder Region investieren und damit sein Depot optimieren und diversifizieren.

Faktor-Optionsscheine

Faktor-Optionsscheine bieten die Möglichkeit, sowohl an Kursanstiegen (Long) als auch an Kursrückgängen (Short) eines Bezugsobjekts überproportional zu partizipieren. Sie haben in der Regel eine unbegrenzte Laufzeit und beziehen sich jeweils auf ein Bezugsobjekt, dessen tägliche prozentuale Veränderung mit einem konstanten Faktor wiedergegeben wird. Die Höhe des Faktors definiert, mit welchem Hebel die Faktor-Optionsscheine die tägliche prozentuale Kursveränderung des Bezugsobjekts nachvollziehen. Die Nachbildung des konstanten Faktors kann im Wesentlichen über eine Formel oder über einen Faktor-Index erfolgen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich, insbesondere dann, wenn der Wert des Bezugsobjekts starken Schwankungen unterliegt.

Outperformance- / Sprint-Zertifikate

Bei Outperformance-Zertifikaten nimmt der Anleger oberhalb des Basispreises überproportional an Kursgewinnen des Basiswertes teil. Sprint-Zertifikate bieten dem Anleger die Möglichkeit, oberhalb des Basispreises in einer bestimmten Bandbreite überproportional von einem Anstieg des Basiswertes zu profitieren. Der maximal mögliche Gewinn ist hier jedoch durch den Cap begrenzt. Bei beiden Produkttypen partizipiert der Anleger unterhalb des Basispreises lediglich 1:1 an Kursverlusten. Ein möglicher Dividendenanspruch entfällt.

Optionsscheine

Optionsscheine ermöglichen die gehebelte Partizipation an steigenden (Call) und fallenden (Put) Kursen eines Basiswertes. Dabei wird der Preis nicht nur von der Bewegung des Basiswertes, sondern auch von anderen Faktoren wie z. B. der Volatilität oder der (Rest-)Laufzeit beeinflusst. Liegt der Kurs des Basiswertes bei Fälligkeit unterhalb (Call) oder oberhalb (Put) des Basispreises, kommt es zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Knock-Out Produkte

Wie Optionsscheine ermöglichen auch Knock-Out Produkte dem Anleger die überproportionale Partizipation an steigenden (Call) und fallenden (Put) Kursen eines Basiswertes. Knock-Out Produkte vollziehen die Bewegung des Basiswertes 1:1 nach. Dabei ist der Volatilitätseinfluss weitgehend eliminiert. Bei einer Verletzung der Knock-Out Barriere kommt es i. d. R. zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

ssifizierung des

Im vergangenen Jahr hat der Deutsche Derivate Verband (DDV) einen Nachhaltigkeits-Kodex für strukturierte Wertpapiere eingeführt. Der Kodex basiert auf der damals gültigen Fassung der „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente“ (ESG-Zielmarkt) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) sowie des DDV und ergänzt diese.

DDV NACHHALTIGKEITS-KODEX



Die Mitglieder des DDV stellen mit ihrem Angebot nachhaltiger strukturierter Wertpapiere den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der universellen Menschenrechte in das Zentrum ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.



Sie verpflichten sich, nur dann strukturierte Wertpapiere als nachhaltig zu kennzeichnen, wenn diese nachvollziehbaren Nachhaltigkeits-Standards genügen.



Nachhaltige strukturierte Wertpapiere der Kategorie „ESG-Produkt“ werden nur als solche gekennzeichnet, wenn der Emittent selbst oder der Konzern, dem er angehört, bei mindestens einer anerkannten Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens erreicht sowie die UN Principles for Responsible Banking und/oder den UN Global Compact und/oder gleichwertige Grundsätze berücksichtigt.



Die DDV-Mitglieder kennzeichnen nachhaltige strukturierte Wertpapiere nur dann der Kategorie „ESG-Impact“ zugehörig, wenn mit dem Wertpapier ein oder mehrere messbare Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden.



„Hebelprodukte“ werden grundsätzlich nicht als nachhaltige strukturierte Wertpapiere gekennzeichnet.



Strukturierte Wertpapiere von Unternehmen, die bestimmte Schwellen bei der Produktion und dem Vertrieb von Rüstungsgütern oder Kohle sowie der Tabakproduktion überschreiten, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet. Ausgeschlossen sind zudem produzierende und vertreibende Unternehmen geächteter Waffen.



Die Anleger können sicher sein, dass mit nachhaltigen strukturierten Wertpapieren keine Spekulation mit Agrarrohstoffen begünstigt wird.



Die Mitglieder des DDV kennzeichnen keine strukturierten Wertpapiere von Unternehmen als nachhaltig, die gegen das Verbot von Kinderarbeit verstoßen, die Menschenrechte missachten oder die Umwelt beziehungsweise die natürlichen Lebensgrundlagen massiv schädigen.



Zu den von ihnen emittierten nachhaltigen strukturierten Wertpapieren veröffentlichen die DDV-Mitglieder alle relevanten Angaben auf einer Website. So können sich Anlegerinnen und Anleger selbst darüber informieren.



Dieser Nachhaltigkeits-Kodex wird regelmäßig überprüft und an die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Mit gutem Gewissen investieren

Sustainable Finance: Nachhaltige Geldanlagen stärken

Heute auch an morgen denken: Mittlerweile sind viele Menschen von der Notwendigkeit eines nachhaltigen Wirtschaftens überzeugt – ganz gleich ob in Deutschland oder anderen Ländern der Welt. Die Beachtung ökologischer, sozialer und auf eine gute Unternehmensführung ausgerichteter Aspekte wird ihnen immer wichtiger. So hat Nachhaltigkeit für sie auch bei der Geldanlage eine hohe Relevanz bekommen: Anlegerinnen und Anleger fragen nicht länger nur nach Laufzeit, Risiko und Rendite, sondern auch danach, wie nachhaltig eine Geldanlage ist. Zwei Drittel der Emittenten strukturierter Wertpapiere sehen in nachhaltigen Geldanlagen einen Innovationstreiber für die Branche in den kommenden fünf Jahren – so viel wie bei keinem anderen Thema. Das ergab die jüngste Emittentenumfrage des DDV. Rund 74 Prozent bauen ihre Produktpalette in diesem Segment im laufenden Jahr aus, weitere 13 Prozent wollen das möglicherweise in Angriff nehmen.

„Sustainable Finance“ als zentrales Element bei Beratungsgesprächen

Viele Gesetzesvorhaben dienen dem Ziel, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft voranzubringen. So wollen die europäischen Länder unter anderem einen Wandel hin zu weniger CO₂-Emissionen fördern. Konkret sollen die Unternehmen mit Daten und Fakten deutlich machen, wie es in ihrem Betrieb um Ökologie, Soziales und Unternehmensführung bestellt ist. Auf Basis ihrer Angaben wird die Finanzwirtschaft künftig darlegen, wie weit bei ihnen die zentralen Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt sind.

Ohnehin besetzt die Finanzwirtschaft beim Übergang zur Nachhaltigkeit eine Schlüsselrolle. Denn diese Transformation erfordert hohe Investitionen. Mit „Sustainable Finance“ hat die grüne Ökonomie endgültig einen Platz auf den Finanzmärkten erobert. Ab August 2022 ist Nachhaltigkeit auch ein wesentlicher Teil der Beratungsgespräche: Die Anlegerinnen und Anleger müssen dann gefragt werden, ob und in wieweit sie bei ihrer Investition Wert auf Nachhaltigkeit legen.

Sinnvoll investieren – auf Basis persönlicher Entscheidungen

Die Menschen möchten selbst darüber entscheiden, ob und wie sie mit ihren Anlagen unterschiedliche Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen. Dafür ist eine zentrale Voraussetzung, dass sie unter allen wettbewerbsfähigen Anlagelösungen wählen können.

Häufig gibt es unterschiedliche Wertpapiere, die sowohl auf das Chance-Risiko-Profil als auch auf die gewünschten Nachhaltigkeitsanforderungen passen. Sie alle tragen dazu bei, dass die Menschen in ihrem Bestreben langfristig sinnvoll zu investieren, ihr Geld nicht nur für sich, sondern auch für die nächste Generation anlegen können.

DDV klärt Anlegerinnen und Anleger offen und umfassend auf

Der DDV und seine Mitglieder haben schon frühzeitig Produkt- und Transparenzstandards für nachhaltige strukturierte Wertpapiere entwickelt. Seit dem vergangenen Jahr sind sie im DDV Nachhaltigkeits-Kodex festgeschrieben – und damit für die Anlegerinnen und Anleger nachvollziehbar. So können sie einfach und schnell erkennen, für welche Nachhaltigkeitsstrategien die Emittenten passende strukturierte Wertpapiere anbieten.

Eine wesentliche Entscheidung bei der Erstellung des DDV Nachhaltigkeits-Kodex war, dass den Menschen weiterhin eine möglichst breite Vielfalt der Anlageformen zur Verfügung steht. Die Standardisierung im Kodex ermöglicht ihnen aber die Flexibilität, selbst über den Nachhaltigkeitsgrad ihrer Investitionen zu entscheiden.

Globale Standards für eine zuverlässige Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien

Bei jeglichen Regulierungsmaßnahmen gilt es, international – auch jenseits der Europäischen Union – ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung zu erzielen. Denn Nachhaltigkeit macht nicht vor Ländergrenzen halt. Sie funktioniert nur in einem global konzertierten Kontext. Um Nachhaltigkeit auch über Ländergrenzen hinweg, in den USA ebenso wie in China oder Indien, zu messen und zu beurteilen, brauchen wir internationale Standards für die Wirtschaft weltweit. Diese sollten leicht anwendbar sein, um akzeptiert zu werden. Das ISSB (International Sustainability Standards Board) soll daran im Bereich der Unternehmensberichterstattung arbeiten.

Dasselbe Prinzip gilt für nachhaltige Finanzprodukte. Denn so wie der Klimawandel vor den Ländergrenzen nicht Halt macht, bewegen sich auch Kapitalströme global. Nationale Alleingänge sollten – auch im Sinne der europäischen Kapitalmarktunion – vermieden werden. Die Regulierung muss alle Produktgruppen adäquat erfassen. Das schließt strukturierte Wertpapiere ein. Es darf keine regulatorische Bevorzugung oder Benachteiligung geben.

Effiziente Koordination für wettbewerbsstarke EU-Finanzmärkte

Aufsicht für Vorsorge und Wertpapiere weiter verbessern

Die EU-Aufsicht für Banken (EBA), Wertpapiere und Märkte (ESMA) sowie Versicherungen (EIOPA) ist entscheidend für die Widerstandsfähigkeit und Effizienz des Finanzsystems. Ihre Leistungsfähigkeit sollte daher kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Im Aktionsplan für die Kapitalmarktunion wurde das umrissen.

Auf dieser Basis hat die EU-Kommission eine Konsultation zur Konvergenz der Aufsicht und eines einheitlichen Regelbuches (Single Rule Book) gestartet. Daran hat sich der DDV mit einer Stellungnahme beteiligt und mahnt im Kern drei Verbesserungen an, die der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Kapitalmarktunion dienen:

1) Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität in das Mandat der ESAs integrieren

Nur wettbewerbsfähige EU-Kapitalmärkte können Kapital für europäische Firmen verfügbar machen und Stabilität herstellen. Deshalb sollten die Behörden nun ein deutliches Zeichen setzen: Mit einer Regulierung und Aufsicht, die Verbündete starker und effizienter Finanzmärkte sind. Die Attraktivität des US-Finanzmarktes gehört bereits zur Aufgabe der US Commodity Futures Trading Commission (CFTC). In Großbritannien ist eine Ausweitung des Mandats der Financial Conduct Authority (FCA) im Gespräch. Daher ist die Erweiterung des Mandats der Aufsichtsbehörden um die

Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des EU-Finanzplatzes umso relevanter.

2) Verbesserte Koordinierung und Konvergenz – insbesondere zwischen ESMA und EIOPA

ESMA und EIOPA haben Produkte im Fokus, die einen ähnlichen Zweck erfüllen: die finanzielle Vorsorge. Daher ist es logisch, sich um die Verringerung der sektorübergreifenden Aufsichtsunterschiede zu bemühen. So könnten z. B. die Aktivitäten des Gemeinsamen Ausschusses der ESAs im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Datenbanken, Verfahren und Datenerhebungen gefördert werden.

3) Aus den Q&As den größten Nutzen ziehen

Die Fragen und Antworten (Q&As) sind ein sehr hilfreiches Instrument der Aufsicht. Sie sind zwar rechtlich nicht bindend, geben den Marktteilnehmern jedoch wichtige Hinweise und führen zu immer mehr Gleichklang der Marktpraktiken innerhalb der EU. Bislang hat das Instrument seine Wirkung noch nicht voll entfaltet. Daher fordert der DDV, die relevanten Akteure der Finanzbranche zu konsultieren – zumindest bei Q&As, die sich materiell auf den Betrieb oder die Compliance der Marktteilnehmer auswirken.



Centro Banaven, Caracas (Venezuela)

Europäischer Finanzsektor: Wettbewerbsfähigkeit steigern

Wettbewerbsstärke im Inneren steigert die internationale Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union (EU) bedarf dringend einer weiteren Stärkung im globalen Wettstreit. Dafür braucht die EU vor allem nach dem Austritt Großbritanniens einen leistungsstarken Finanzsektor in offenen Märkten. Sein Erfolg trägt dazu bei, Wachstum zu finanzieren, Risiken abzusichern und Innovationen voranzutreiben.

Aus diesem Grund forderten die EU-Führungsspitzen bereits auf dem Euro-Gipfel in Brüssel im Juni 2021 die rasche Umsetzung eines Aktionsplans für die Kapitalmarktunion. Denn sie zielt darauf ab, den Kapitalmärkten bei der Finanzierung der europäischen Volkswirtschaften eine größere Rolle zukommen zu lassen. Angesichts der im Vergleich mit anderen Volkswirtschaften starken Abhängigkeit von einer Finanzierung durch Banken ist dieses Ziel aktueller denn je.

„Offene strategische Autonomie“ ist ausschlaggebend für Erfolg

Darüber hinaus fordert der Brexit ein vollständiges Umdenken in Bezug auf die Kapitalmarktunion: Denn mit Großbritannien befindet sich der wichtigste europäische Finanzmarkt nun außerhalb der EU. Vor diesem Hintergrund ist das Konzept der „offenen strategischen Autonomie“ entscheidend für das Gelingen der Kapitalmarktunion. Erstens fördert eine ausreichende Autonomie der EU-Finanzmärkte die Souveränität der Union. Zweitens müssen sie auch für die übrige Welt offenbleiben und dürfen nicht abgeschottet werden. Und schließlich bringt die offene strategische Autonomie perfekt auf den Punkt, was für die Zukunft der EU-Finanzmärkte auf dem Spiel steht: Es wäre unvernünftig, sich bei der Finanzierung unserer Volkswirtschaften zu sehr auf externe Ressourcen und Kompetenzen zu verlassen.

Bedeutsam ist dieses Konzept auch für die Finanzierung der Herausforderungen, vor denen die Union in wirtschaftlicher und demographischer Hinsicht steht – einschließlich der Altersvorsorge der nächsten Generationen.

EU-Finanzmärkte müssen nationales und internationales Kapital anziehen

Die EU-Finanzmärkte können im internationalen Kontext nicht isoliert funktionieren. Starke Verbindungen mit den US-amerikanischen und asiatischen Märkten sind unverzichtbar, ebenso mit dem britischen Finanzmarkt. Faire und wechselseitige Vereinbarungen sollten die Regel sein. Die EU muss für die nationalen und internationalen Kapitalströme attraktiv sein. Der bereits robuste Regulierungsrahmen spricht für sie – auch wenn Pragmatismus und Effizienz noch besser werden können.

Offenkundig gab es vor dem Brexit keinen echten Wettbewerb zwischen den Märkten in der EU: London war mit Abstand der führende Markt. Nun ist ein starker, teilweise unerbittlicher Wettbewerb zwischen einigen Mitgliedstaaten um ihre wirtschaftliche Bedeutung und Stellung entstanden. Zunächst um von den Standortverlagerungen zu profitieren und dann um die Entwicklung und Entfaltung des lokalen Ökosystems zu erleichtern. Dabei haben sich die Märkte in Frankfurt und Paris als „Generalisten“ und einige andere eher als „Spezialisten“ profiliert.

Diese Anstrengungen sollten stärker koordiniert werden, um die erforderlichen Infrastrukturen systematisch zu entwickeln und um die Talente zu gewinnen, die die bislang in Großbritannien angebotenen Finanzdienstleistungen weiterentwickeln können. Der Erfolg wird von der Fähigkeit abhängen, ein Netzwerk von Märkten mit internationaler Bedeutung zu schaffen, das Komplementaritäten und Synergien entwickelt, um international wettbewerbsfähig zu sein.

EU-Finanzmarkt muss sowohl für Anlegerinnen und Anleger als auch für Anbieter attraktiv sein

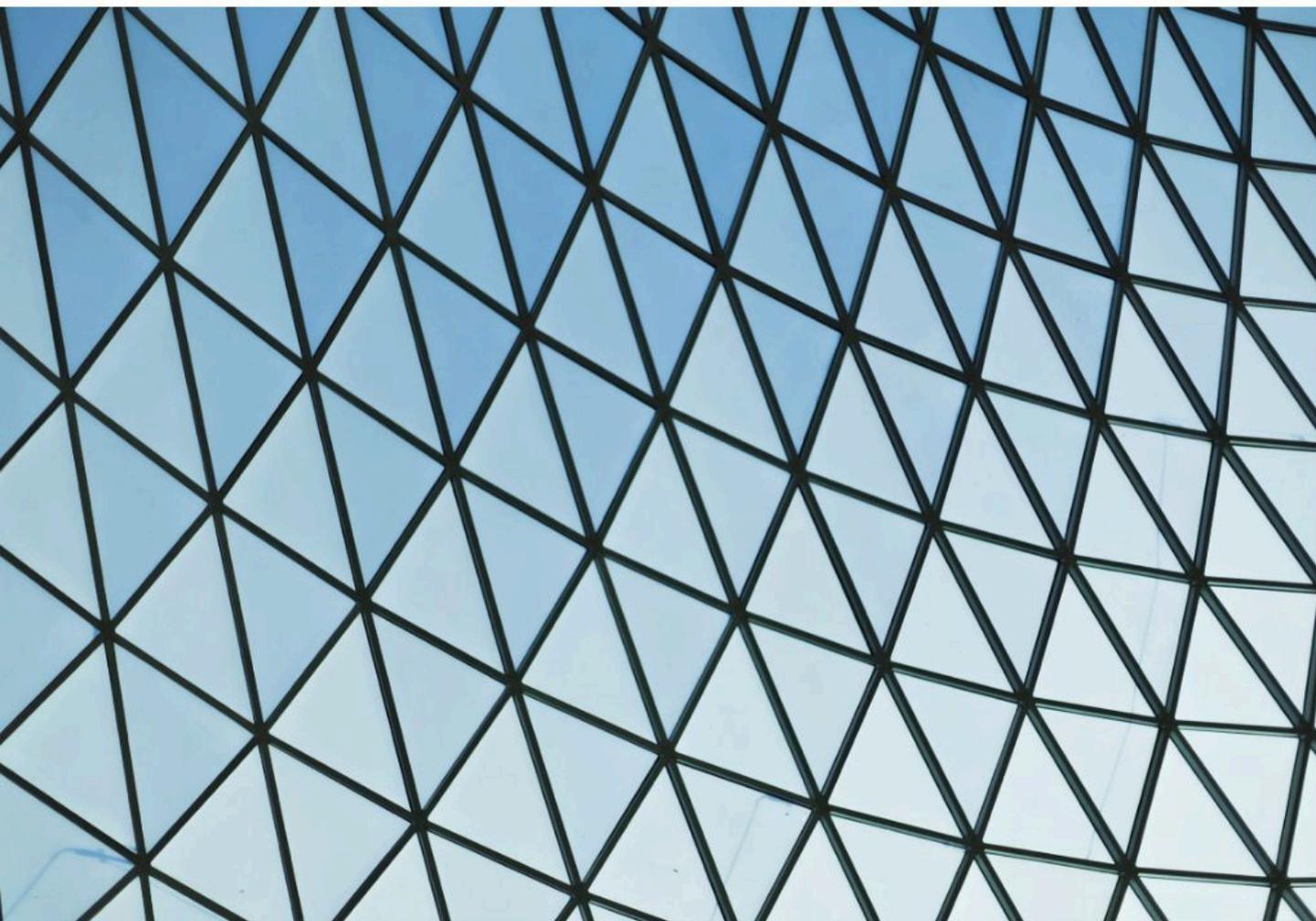
Eine Reihe verschiedener Initiativen trägt dazu bei, die EU-Finanzmärkte in Zukunft noch attraktiver zu machen – sowohl für die Anlegerinnen und Anleger als auch für Anbieter. Das gilt etwa für den geplanten Listing Act, der auf eine flexiblere Kapitalaufnahme für mittelgroße Unternehmen und weitere regulatorische Erleichterungen abzielt. Zudem soll die anstehende Überarbeitung der Prospektverordnung die Dokumentation beim Angebot von Wertpapieren vereinfachen.

Große Fortschritte in Sachen Transparenz und Vergleichbarkeit erhoffen wir uns von der Überarbeitung der Vorschriften zu Marktdaten: Dabei gilt es, attraktive Konditionen für die Marktteilnehmer

zu gewährleisten. Klare und leicht zugängliche Marktdaten sind wichtig, ebenso muss ihr bisheriger Kostenanstieg eingedämmt werden. Und: Eine verbesserte Transparenz ermöglicht auch ein besseres Angebot für Anlegerinnen und Anleger – zu wettbewerbsfähigen Konditionen.

Reform für mehr Wettbewerb

Mit ihrem ersten Reformpaket für die Kapitalmärkte seit dem Brexit verfolgt die EU-Kommission ein doppeltes Ziel: Sie will Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern und gleichzeitig die Renditen für Kleinanlegerinnen und -anleger verbessern. Diese Vorschläge durchlaufen nun das Gesetzgebungsverfahren. Voraussichtlich werden die Verhandlungen in eineinhalb Jahren abgeschlossen sein.



Das Maßnahmenpaket umfasst vier Vorschläge:



Als Eckpfeiler der digitalen Strategie der EU soll ein einheitlicher europäischer Zugangspunkt (ESAP) sicherstellen, dass Unternehmens- und Handelsdaten besser zugänglich sind. Dieser Vorschlag beauftragt die ESMA mit der Einrichtung und dem Betrieb einer Datendrehscheibe, die bis Ende 2025 voll funktionsfähig sein soll.



Die Kommission erwägt eine umfassende Prüfung fast aller Marktinfrastrukturbestimmungen in der MiFIR (der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente) für mehr Transparenz auf den Kapitalmärkten – mit den damit verbundenen Änderungen im MiFID II-Text über alle Anlageklassen hinweg.



Neben den MiFIR-Anpassungen zielt die Einführung eines europäischen konsolidierten Datenbands darauf ab, Anlegerinnen und Anlegern Zugang zu möglichst echtzeitnahen Nachhandelsdaten für Aktien, Anleihen, ETFs und Derivaten an allen Handelsplätzen in der EU zu ermöglichen.



Die EU-Kommission strebt ein ausdrückliches Verbot des sogenannten Payment for Order Flow (PFOF) an. Damit ist ein umfassendes Verbot jedweder Gratifikation für das Weiterleiten einer Wertpapier-Order gemeint. Der DDV plädiert vor einer Entscheidung über geeignete und angemessene Maßnahmen für eine genaue Analyse: Es gilt, die Besonderheiten der Ausführung von Handelsgeschäften genau zu untersuchen – ebenso wie mögliche Auswirkungen eines Verbots auf Kleinanleger und Marktteilnehmer.

Marktstrukturen und -bedingungen, die den Marktteilnehmern zugutekommen, können die Existenz und Attraktivität der Finanzmärkte nur fördern. Daher wird der DDV sich weiterhin mit diesen strategischen und strukturellen Themen aus der Perspektive seiner Mitglieder beschäftigen. Denn sie sind insbesondere aufgrund ihrer Rolle gegenüber Kleinanlegerinnen und -anlegern prominente Akteure in diesem Ökosystem.

Wissen schafft Klarheit

Interview mit Prof. Dr. Sigrid Müller, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Humboldt Universität zu Berlin

Als der wissenschaftliche Beirat des DDV gegründet wurde, war der Höhepunkt der Finanzmarktkrise gerade überwunden. Seitdem hat sich das Wertpapiergeschäft grundlegend gewandelt. Die damals novellierten Gesetze gehen mittlerweile in die zweite Überarbeitung, die Aufsichtsstruktur ist in ihrer europäischen Dimension gestärkt worden. Wenn Sie zurückblicken – welche Rolle nahm und nimmt die Wissenschaft dabei ein?

Die wissenschaftliche Beratung zu Finanzmarktfragen hat auf Bundes- und Länderebene eine lange und erfolgreiche Tradition. Damit verbunden ist die Einsicht der Politik, eine wissenschaftliche Fundierung bedeutender Vorhaben zu suchen. Ich selbst habe stets gerne als Expertin, Gutachterin oder Kommissionsmitglied meine fachliche Expertise eingebracht. Die europäische Dimension ist vor diesem Hintergrund noch relativ neu. Aber auch auf europäischer Ebene finden wissenschaftliche Erkenntnisse Gehör.

Seit der Finanzkrise ist ein weiterer Aspekt hinzutreten. Die Öffentlichkeit hatte ein starkes Interesse an Expertenmeinungen zu den Entwicklungen in der Finanzkrise. So fanden wissenschaftliche Erkenntnisse ihren Weg in die verschiedenen Medien. In gewisser Weise war die Kommunikation der Wissenschaft in der Finanzkrise ein frühes Vorläufermodell dessen, was wir heute in der Corona-Pandemie beobachten.

Ich denke, dass sich die Politik bei der Bewältigung der Finanzkrise auch auf die Wissenschaft gestützt hat. Welche Abwägungen, Gewichtungen und Schlüs-

se aus wissenschaftlichen Arbeiten gezogen werden, liegt jedoch allein in der Sphäre der Politik.

Zu welchen Fragestellungen hat der Wissenschaftliche Beirat des DDV unter Ihrem Vorsitz gearbeitet?

Wir haben uns auf Fragestellungen rund um die Nutzung von strukturierten Wertpapieren durch private Anlegerinnen und Anleger konzentriert. Dabei sind die drei Themenbereiche Anlegerschutz, Regulierung und Aufklärung über die Chancen, Risiken und Kosten bei Investments in Zertifikaten für uns von besonderer Bedeutung. Wir haben eine Reihe von grundlegenden Forschungsarbeiten und Gutachten herausgegeben, die auch heute noch aktuell sind.

Geben Sie uns ein Beispiel, bitte.

Voraussetzung für eine rationale Anlageentscheidung ist das Verständnis der Funktionsweise von Anlageprodukten sowie eine genaue Kenntnis ihrer Risiken, ihrer Performance in verschiedenen Marktsituationen und ihrer Kosten. In der Vergangenheit fielen Anlageprodukte zum Teil durch mangelnde Transparenz auf. Auch im Zertifikatebereich fehlten lange Zeit belastbare Zahlen auf breiter Datenbasis. Der wissenschaftliche Beirat initiierte eine erste empirische Studie zu den erwarteten Emittentenmargen. Emittenten werden durch sie für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung vergütet. Auch der Gewinn des Emittenten ist Bestandteil der Emittentenmarge.



»Wir haben eine Reihe von grundlegenden Forschungsarbeiten und Gutachten herausgegeben, die auch heute noch aktuell sind.«

Im Gegensatz dazu gehen Vertriebsprovisionen und Ausgabeaufschläge an die Vertriebseinheiten und die Anlageberatung als Entgelt. Sie werden seit 2007 wie gesetzlich vorgeschrieben ausgewiesen.

Diese erste Studie führte dazu, dass seit Frühjahr 2014 die Mitglieder des DDV den Issuer Estimated Value (IEV) für Anlageprodukte offenlegen. Somit erhalten Anleger vor Kauf eines Zertifikats eine Kosteninformation zu den erwarteten Emittentemargen. Dieser Ansatz wurde auch von der EU gewürdigt, indem die Kosteninformation nach dem IEV ab dem Jahr 2018 von der EU im Rahmen der PRIIPs-Verordnung übernommen wurde. Aufbauend auf dieser ersten Kostenstudie wurden erstmalig in einer umfangreichen empirischen Studie die Gesamtkosten für Zertifikate auf Basis von 24.830 Anlageprodukten ermittelt. Diese waren von den Mitgliedern des DDV im ersten Halbjahr 2016 emittiert und wiesen im Monat nach Emission ein investiertes Volumen von insgesamt 8,169 Mrd. € auf. Von den 71,4 Basispunkten (BP; entsprechend 0,714 % pro Laufzeitjahr) Gesamtkosten entfielen 30,3 BP auf die erwartete Emittentemarge, 31,6 BP auf die Vertriebsprovisionen und 9,5 BP auf die Ausgabeaufschläge.

Welches waren die ersten Forschungsarbeiten?

Ich habe mich 2009 mit Fragen nach dem Einfluss eines hoch entwickelten Zertifikatemarktes auf den Aktienmarkt beschäftigt. Verbunden damit sind Fragen nach der Absicherung der Emittenten

gegen Risiken und dem Einfluss von Regulierung auf dem Zertifikatemarkt. Ich konnte zeigen, dass Zertifikate stabilisierend auf den Aktienmarkt wirken. Sie erhöhen die Liquidität und können die Schwankungsbreite des Aktienkurses verringern. Zertifikate erhöhen das Handelsvolumen und wirken positiv auf den Aktienkurs. Der Gewinn oder Verlust eines Anlegers führt nicht zum entsprechenden Verlust oder Gewinn des Emittenten. Vielmehr sichert sich jeder Emittent in einem mehrstufigen Prozess gegen mögliche Verluste ab, wobei die Absicherungspositionen der einzelnen Zertifikate in das Gesamtportfolio der Bank eingehen. Anders als vielfach behauptet, hält der Emittent nicht die Gegenposition zum Zertifikat, das der Anleger vom Emittenten gekauft hat. Die Bank kann somit kein Interesse an einem Verlust ihres Kunden haben, das würde letztlich ihr Geschäftsmodell beschädigen. Aber solche Vorstellungen – die Banken würden gegen die Interessen ihrer Kunden agieren – halten sich leider ziemlich lang.

Frau Prof. Dr. Müller, wir danken Ihnen für Ihre Antworten.

Das vollständige Interview mit Prof. Dr. Müller finden Sie [auf unserer Internetseite](#).



v.l.n.r.: Lars Brandau, Wolfgang Bosbach, Dr. Henning Bergmann

13. Deutscher Derivate Tag

Dialog über Finanzpolitik in einem spannenden politischen Umfeld.

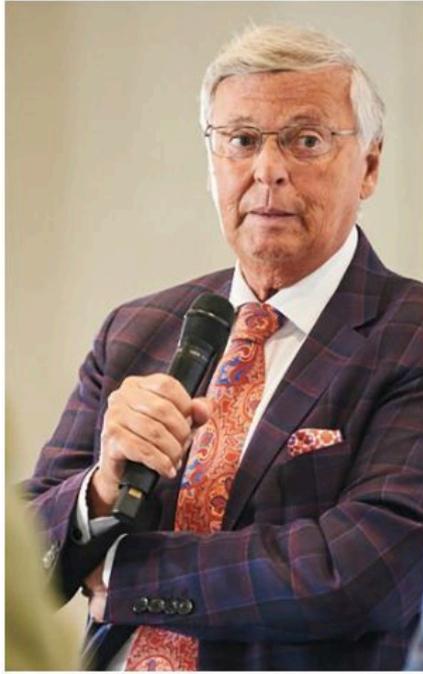
Der frühere Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach, Politikjournalist Nikolaus Blome und EU-Politiker Tilman Lüder sprachen bei der Jahrestagung in Frankfurt.

Beim 13. Deutschen Derivate Tag in Frankfurt nahm die Branche eine Standortbestimmung vor. Erstmals konnte die Veranstaltung in voller Länge live über das Internet verfolgt werden.

Der Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der Finanzbranche mit Politik, Wissenschaft und Medien über aktuelle Entwicklungen diente auch einem besseren gemeinsamen Verständnis aktueller Herausforderungen. Der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach beleuchtete die Perspektiven für Wirtschaft und Gesellschaft nach dem

Corona-Schock. Nikolaus Blome, Ressortleiter Politik bei RTL skizzierte Perspektiven für die Jahre nach der Kanzlerschaft von Angela Merkel – und zog wenige Tage vor der Bundestagswahl auch ein vorläufiges Resümee des Wahlkampfes. Der Leiter des Referats Wertpapiermärkte in der Generaldirektion FISMA der EU-Kommission, Tilman Lüder, beleuchtete in seinem Vortrag Fragen der EU-Finanzpolitik. Eine Podiumsdiskussion über die Digitalisierung des Finanzsystems und Kryptowerte rundete den 13. Deutschen Derivate Tag ab.

Alle Reden und Diskussionen des 13. Deutschen Derivate Tags stehen auf dem [Youtube-Kanal des DDV](#) zur Verfügung.





DDV-Preis für Wirtschaftsjournalismus

Fundierte Informationen sind die Basis
für richtige Entscheidungen

Wer erfolgreich an den Kapitalmärkten anlegen will, benötigt gute und verlässliche Informationen. In der DDV-Trendumfrage im Juli 2021 antworteten etwas mehr als 43 Prozent der Anlegerinnen und Anleger auf die Frage, welche Informationen vor dem Kauf eines Wertpapiers wichtig sind, dass sie auf Medienberichte zurückgreifen.

Nicht zuletzt deswegen verleiht der DDV alljährlich gemeinsam mit den Börsen in Frankfurt und Stuttgart den „DDV-Preis für Wirtschaftsjournalismus“ in insgesamt sechs verschiedenen Kategorien.

Sowohl inhaltlich als auch organisatorisch war auch der 14. DDV-Preis für Wirtschaftsjournalismus geprägt von der Pandemie und ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen. So konnte die Verleihung erneut nicht im Rahmen der alljährlichen Anlegermesse INVEST stattfinden. Stattdessen reiste Lars Brandau, Geschäftsführer des DDV, in Begleitung eines Kamerteams quer durch die Republik, um die Auszeichnungen an die Preisträgerinnen und -träger persönlich zu übergeben.

In Frankfurt traf Brandau zunächst Matthias von Arnim, der in der Sparte „Strukturierte Wertpapiere“ ausgezeichnet

wurde. In seiner Artikelserie zur steuerlichen Verlustverrechnung (Der ZertifikateBerater) bewies der Journalist seine ausgezeichnete Fähigkeit, ein hochkomplexes und aktuelles Thema detailliert zu recherchieren und zugleich leserfreundlich und transparent darzustellen.

Auch in der Kategorie „Geldanlage“ wurde ein Beitrag ausgezeichnet, dessen Themenschwerpunkt im zweiten Jahr der Pandemie zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt war. In „Spielgeld“ (Capital) schreibt der Finance Forward Redakteur Caspar Tobias Schlenk über die neuen jungen Aktienanleger, die zu Beginn der Pandemie per Smartphone spielerisch Aktienkäufe im Homeoffice tätigten.

Indes zeigte Johannes Lenz vom Bayerischen Rundfunk mit seinem Hörfunkbeitrag „Altersvorsorge für junge Menschen“ ein gekonntes journalistisches Gespür für ein Thema, das insbesondere jüngere Anlegerinnen und Anleger bewegt. Losgelöst von Bausparverträgen und Riester-Renten zeigt er in seinem Beitrag individuelle und zeitgemäße Möglichkeiten der Altersvorsorge auf und wurde deshalb von der Jury in der gleichnamigen Kategorie bedacht.

Die umfangreichste Analyse der Konsequenzen und Herausforderungen der Pandemie skizzierte Carsten Korfmacher



Claus Döring „Journalist des Jahres“



Stefan Reccius und Alexandra Baude



Johannes Lenz und Lars Brandau



Caspar Tobias Schlenk und Lars Brandau



Carsten Korfmacher und Lars Brandau



Matthias von Arnim



Anja Ciechowski und Anika Kohl mit Lars Brandau



mit seiner Nordkurier-Serie „Die Welt nach Corona“. Verständlich beleuchtet der Journalist in seinen Beiträgen gesamtgesellschaftlich die Pandemie und ihre vielschichtigen Folgen. Damit gewann Korfmacher einen der erstmalig zwei Sonderpreise des „DDV-Preises für Wirtschaftsjournalisten“. Der zweite Preis ging an Anja Ciechowski & Anika Kohl von Finanztip für ihren Podcast „Auf Geldreise“. Im Kontext aktueller Themen von Gender-Pay-Gap bis hin zur Altersarmut bei Frauen geben die beiden Verbraucherjournalistinnen ihren Hörerinnen und Hörern gegenwartsnahe und hilfreiche Tipps rund um die Themen Finanzen und Geldanlage und treffen damit den Nerv der Zeit.

Wie wichtig das richtige Gespür für aktuelle Themen als Journalist ist, betont auch Claus Döring im Interview zu seiner Auszeichnung als „Journalist des Jahres 2021“: „Kein Tag gleicht als Journalist dem anderen. Es gibt immer neue Er-

eignisse, auch in der Wirtschaft, und damit für Journalisten neue Themen.“ Mit seiner mehr als zwanzigjährigen Berufserfahrung als Chefredakteur der Börsen-Zeitung „gelingt es ihm durch seine ihm eigene ruhige, sachliche und fundierte Art, Fakten auf den Punkt zu bringen und Hintergründe zu beleuchten“, so DDV-Geschäftsführer Brandau.

Dass sich Claus Döring als erfolgreicher Mentor für die nachfolgende Journalistengeneration erweist, wurde anhand des Beitrags von Alexandra Baude und Stefan Reccius deutlich. Die Mitglieder des Ressorts Wirtschaftspolitik und Konjunktur der Börsen-Zeitung gewannen in der Kategorie „Allgemeine Wirtschafts- und Finanzpolitik“. Ihr Beitrag „Umbau im Getriebe der Weltwirtschaft“ aus der Jahresschlussausgabe der Börsen-Zeitung zeigte die überlebte Wachstumsstory mancher Schwellenländer und deren Bedeutung für die Exportnation Deutschland im Jahr der Pandemie.



Aktuelle Studien & Gutachten

Gutachten zeigt Gründe auf, warum Optionsscheine steuerlich nicht den Termingeschäften zugeordnet werden sollten

In einem Gutachten, das im Februar 2021 vorgelegt wurde, zeigte Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Ordinarius für Steuerrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, mehrere Gründe auf, warum Optionsscheine als Kassa-Geschäfte qualifiziert werden können und somit nicht unter die begrenzte steuerliche Verlustverrechnung von Termingeschäften fallen. Der Deutsche Derivate Verband (DDV), die Börse Stuttgart und die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) legten das Gutachten vor. Im Ergebnis hielt das Bundesfinanzministerium an eben dieser Abgrenzung fest, die es auch bereits in einem früheren Entwurfsschreiben vorgenommen hatte.

Modellrechnung zeigt die quantitativen Auswirkungen der steuerlichen Zuordnung von Optionsscheinen

Um die Diskussion um die steuerliche Verlustverrechnung von Termingeschäften und deren Abgrenzung auch anhand konkreter Zahlen führen zu können, hat der DDV die Derivatives Data Service GmbH mit einer Beispielrechnung beauftragt. Die Modellrechnung zeigt anschaulich und über einen langen Zeitraum, wie Absicherungsgeschäfte mit Optionsscheinen je nach deren steuerlicher Behandlung attraktiver oder unattraktiver werden können. Im konkreten Beispiel steigt die Steuerlast bei der Zuordnung von Optionsscheinen als Termingeschäfte auf mehr als das Doppelte.

Discount-Studie rechnet nach, in welchen Konstellationen Discount-Zertifikate punkten konnten

Discount-Zertifikate gehören zu den Teilschutz-Produkten, die sich insbesondere in seitwärts-laufenden Märkten bewähren. Auch im Jahr 2020 gab es Phasen, in denen Discount-Zertifikate ihre Stärken ausspielen konnten. Die Discount-Studie, die TTMzero und die Börse Stuttgart und der DDV in Auftrag gegeben haben, zeigt, dass 76,07 % der untersuchten Discount-Zertifikate trotz des schwierigen Marktumfeldes eine positive Rendite erzielten, 41,10 % sogar eine höhere Rendite als ihr Basiswert.

DK, BVI und DDV fordern mit KPMG-Studie weiterhin freie Wahl zwischen Honorar- und Provisionsberatung

Die Provisionsberatung sichert allen Teilen der Bevölkerung einen professionellen Vermögensaufbau und die Teilhabe am Kapitalmarkt. Ein Wechsel ausschließlich zur Honorarberatung, wie derzeit von einigen Parteien und Verbraucherschützern gefordert, würde hingegen breite Bevölkerungsteile gravierend benachteiligen. Vor allem bei geringen und mittleren Anlagebeträgen würden durch die Honorarberatung Menschen von der Beratung abgeschnitten, da sie zu teuer wäre. Das ist ein Ergebnis einer im November 2021 veröffentlichten Studie der Beratungsgesellschaft KPMG im Auftrag der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) sowie des deutschen Fondsverbands BVI sowie des DDV. Sie fordern daher, dass es weiterhin freie Wahl zwischen einer Beratung auf Provisions- oder Honorarbasis geben müsse.

Preise und Auszeichnungen



„Best Trade Association Award“

Der Deutsche Derivate Verband erhielt 2021 die Auszeichnung „Best Trade Association“ von Structured Retail Products (SRP) in der Kategorie Verbandsarbeit. Zwölf Verbände aus ganz Europa waren nominiert. An der Entscheidung waren mehr als 600 institutionelle Investoren und Unternehmen der Finanzbranche wie Banken, Börsen, Indexanbieter und Anwaltskanzleien beteiligt. Das Finanzportal StructuredRetailProducts.com, das zur britischen Euromoney-Gruppe gehört, verlieh den Preis in London im Rahmen der SRP Europe Conference and Awards 2021.

Sonderpreis der ZertifikateAwards



Bei den ZertifikateAwards in Berlin wurde der Deutsche Derivate Verband mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Die mit 30 renommierten Experten besetzte Fachjury sieht den DDV als politischen Interessenvertreter der Zertifikatebranche als einen wichtigen Impulsgeber, um die Rahmenbedingungen für Wertpapieranlagen in Deutschland im Interesse der Anlegerinnen und Anleger weiter zu verbessern. Obwohl viele andere Verbände bedeutend größer seien, gelänge es dem DDV immer wieder, Debatten mit neuen Ansätzen zu bereichern und so die Investmentkultur in Deutschland voranzubringen. Die Begründung der Jury lautet: „Der DDV ist als Nischenverband fit und schlagkräftig. Bildlich gesprochen verbindet er Dauerläufe und Sprint-Einlagen, wechselt auf höchstem Niveau zielsicher den Ball mit Politik und Wissenschaft und zeigt Chancen auf, wo andere das Spiel schon verloren glauben. Fair Play steht beim DDV ganz oben - der Ton in der Debatte ist stets sachlich und nicht polarisierend. Das trägt oft genug zum Erfolg der Verbandsarbeit bei.“

Die ZertifikateAwards werden jedes Jahr gemeinsam von der Zeitschrift „Der Zertifikateberater“ und dem Nachrichtensender n-tv gemeinsam mit der Börse Frankfurt Zertifikate, der Börse Stuttgart und Spectrum Markets an die besten Zertifikate-Emittenten des Jahres vergeben.

Die Branche in Zahlen

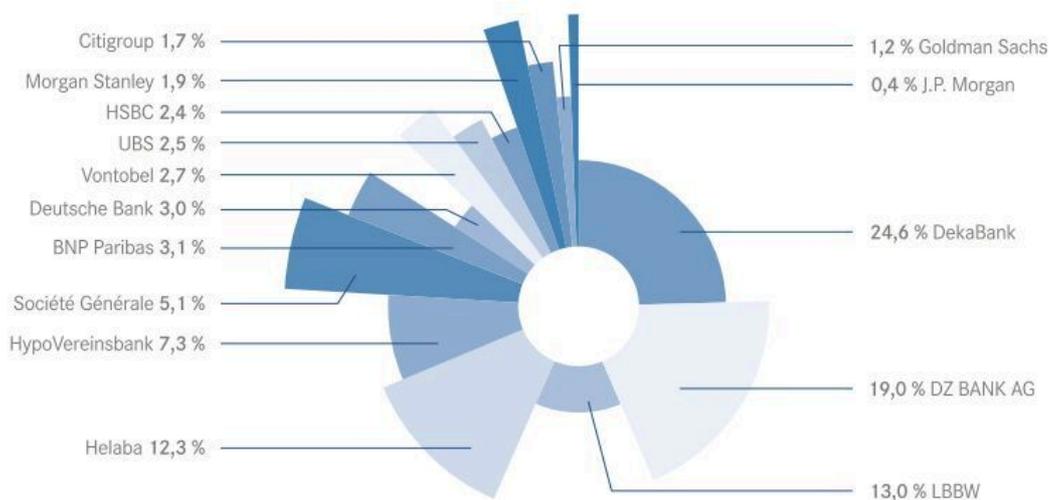
2021 war ein gutes Jahr für strukturierte Wertpapiere

Marktvolumen erreichte in 2021 die 75-Mrd.-Euro-Marke

Das Marktvolumen von strukturierten Wertpapieren für Retailkunden in Deutschland erreichte im August 2021 einen Wert von 75 Mrd. Euro. Vor allem aufgrund sinkender Aktienkurse bereinigte sich das Niveau zum Jahresende auf 73,9 Mrd. Euro. Preisbereinigt ergaben sich jedoch auch in dieser Periode Zuwächse, vor allem bei Anlagezertifikaten, die mit 92,1 Prozent den weit überwiegenden Anteil des Marktvolumens ausmachen.

Die beliebtesten Basiswerte bei Anlageprodukten waren Stand Ende 2021 Indizes (36,5 Prozent), Zinsen (34,1 Prozent) und Aktien (27,2 Prozent). Hebelprodukte basierten in erster Linie auf Aktien (77,4 Prozent) und Indizes (16,2 Prozent).

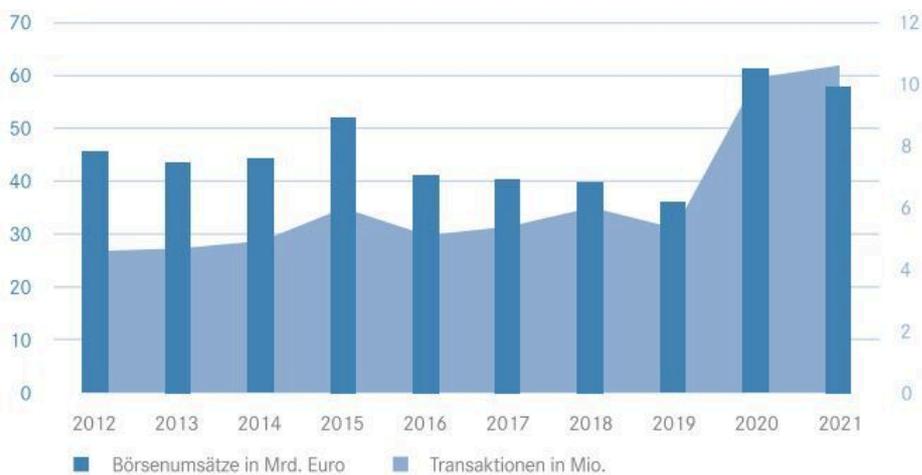
Führende Marktanteile am gesamten Marktvolumen strukturierter Wertpapiere hatten Ende 2021 erneut die DekaBank (24,6 Prozent), die DZ BANK AG (19,0 Prozent) und die LBBW (13 Prozent).



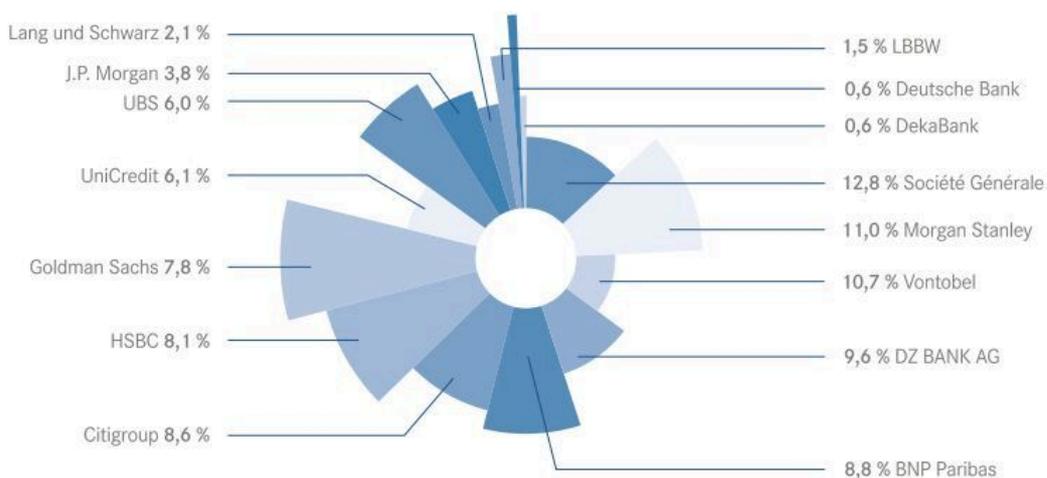
DekaBank, DZ Bank AG und LBBW mit führenden Marktvolumina bei strukturierten Wertpapieren

Börsenumsätze erreichten fast den Höchststand des Ausnahmejahrs 2020

Zertifikate und Hebelprodukte wurden in 2021 sehr rege gehandelt. Denn in Zeiten erhöhter Volatilitäten und stärkerer Unsicherheiten greifen Anlegerinnen und Anleger gerne zu strukturierten Wertpapieren, sei es, weil sie ihre Verlustrisiken verringern wollen, sei es, weil sie auch von Entwicklungen in volatilen Märkten profitieren wollen. Die Umsätze an den Börsen in Stuttgart und Frankfurt sowie am Handelsplatz gettex, der zur Bayerischen Börse in München gehört, summierten sich im Jahr 2021 auf 57,9 Mrd. Euro. Das ist der beste Wert in den vergangenen zehn Jahren, wenn man vom außerordentlich handelsstarken Corona-Jahr 2020 einmal absieht. In 2020 sorgten der Corona-Einbruch im März und die schnelle Erholung danach für ein außerordentlich hohes Handelsvolumen an den Börsen in Höhe von 61,3 Mrd. Euro.



Führende Marktanteile beim Börsenhandel mit strukturierten Wertpapieren an den Börsen in Stuttgart und Frankfurt sowie am Handelsplatz gettex, der zur Bayerischen Börse in München gehört, hatte im Jahr 2021 erneut Société Générale, gefolgt von HSBC Trinkaus & Burkhardt und BNP Paribas.



Société Générale behauptet Marktführerschaft bei Börsenumsätzen

Indexreports

Wie entwickeln sich Geldanlagen in Anlagezertifikate über einen längeren Zeitraum? Um dieser Frage nachzugehen, unterstützt der DDV die Initiative der Infront Quant AG, Indizes für verschiedene Zertifikatekategorien zu berechnen und zu veröffentlichen.

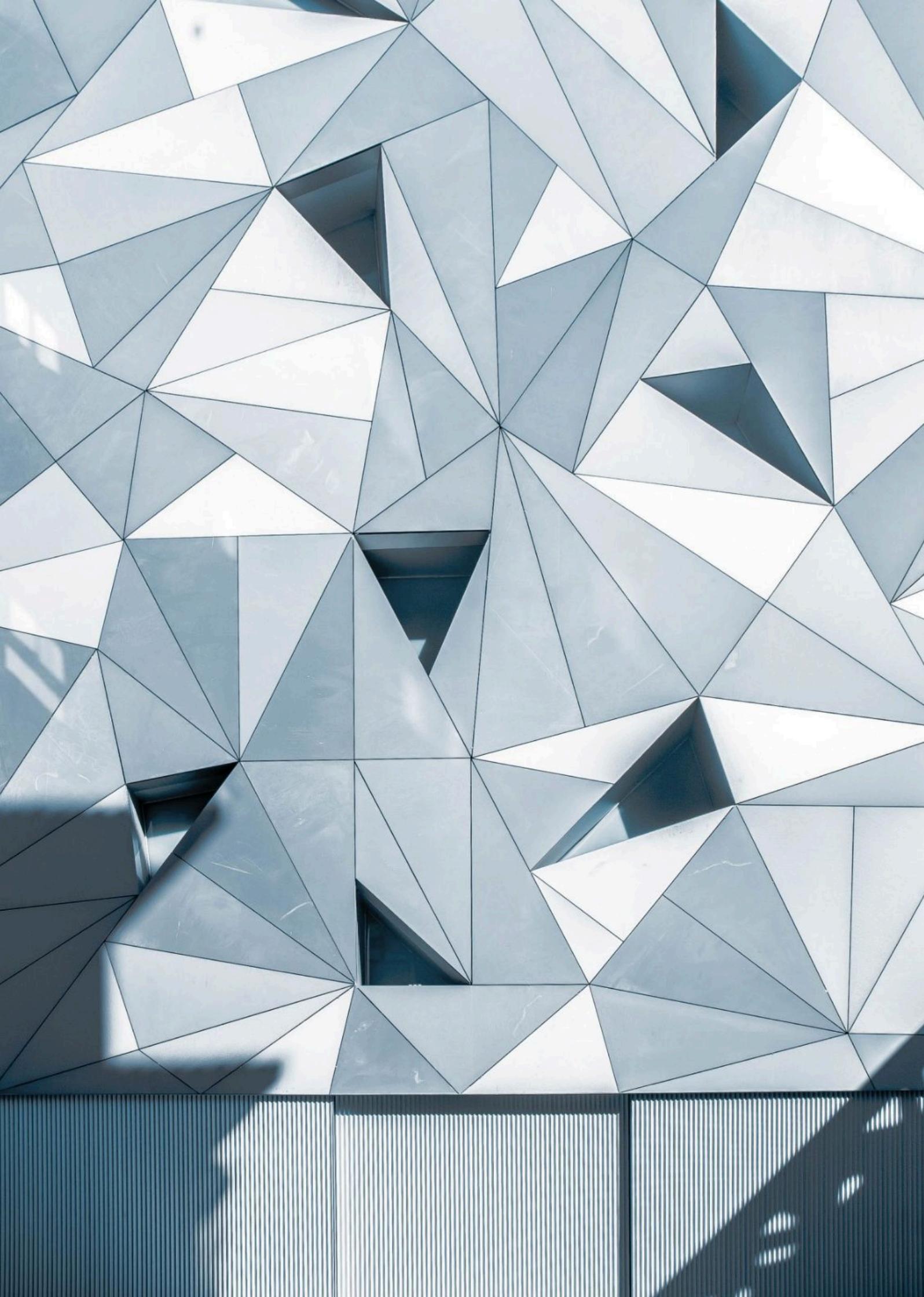


Bonus-Index: Solide Entwicklung in 2021

Im Jahr 2021 erwies sich die Bonus-Zertifikate-Strategie als solide. Im Wesentlichen glich der Kursverlauf dem des Euro Stoxx 50. Die stärkeren Aufwärtsbewegungen ließen sich zwar mit Bonus-Zertifikaten vereinnahmen, allerdings etwas abgeschwächt. Das zeigte sich dann auch an der Jahresbilanz. So erzielte der Euro Stoxx 50 ein Jahresplus von 20,56 Prozent. Anlegerinnen und Anleger, die auf den Bonus-Index setzten, fuhren 2021 einen Gewinn von 14,33 Prozent ein. Damit waren Bonus-Zertifikate 2021 der stärkste Zertifikatetyp der Zertifikate-Indizes.

Mit seiner Steigerung um 63,32 Prozent seit der Auflage am 2.1.2006 hat der Bonus-Index eine vergleichsweise stattliche Wertentwicklung verzeichnet. Der Euro Stoxx 50 stieg im gleichen Zeitraum um 19,47 Prozent. Pro Jahr machten das im Durchschnitt 3,11 Prozent (Bonus-Index) beziehungsweise 1,12 Prozent (Euro Stoxx 50) Steigerung, wobei der Bonus-Index mit 21,54 Prozent eine geringfügig niedrigere Volatilität als der Euro Stoxx 50 aufwies (22,27 Prozent). Für 2021 konnte der Bonus-Index eine Wertsteigerung um 14,33 Prozent verbuchen (20,56 Prozent beim Euro Stoxx 50).

Der Blick auf die verschiedenen Indizes für Zertifikatekategorien zeigt, dass es für praktisch jede Marktphase und jedes Anlageziel geeignete strukturierte Wertpapiere gibt. Je nach Angebot und Aufstellung können sie die Risiken in einem Depot breiter streuen, Volatilitäten absenken oder Risiken begrenzen.



Vorstand



Dominik Auricht

leitet bei der UniCredit Bank AG im zentralen Geschäftsfeld Corporate & Individual Solutions den Bereich Global Public Distribution, d. h. den weltweiten öffentlichen Vertrieb von Zertifikaten und Optionsscheinen.



Markus Bärenfänger

leitet bei der DZ BANK AG die Abteilung Kunden- und Vertriebsmanagement im Bereich Kapitalmärkte Privatkunden.



Jan Krüger

leitet bei der LBBW das Geschäftsfeld Equity Markets und verantwortet den Handel und die Risikosteuerung von Aktien und Aktienderivaten sowie das Produktmanagement.



Christine Romar

leitet bei Citigroup Global Markets Europe AG den Vertrieb von strukturierten Produkten in Deutschland und Österreich.



Dr. Henning Bergmann

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Derivate Verbands. Als promovierter Jurist ist er der Bankenbranche und der Politik in Berlin und Brüssel eng verbunden.

Strategic Board



Marco Bales
UniCredit Bank AG
Managing Director



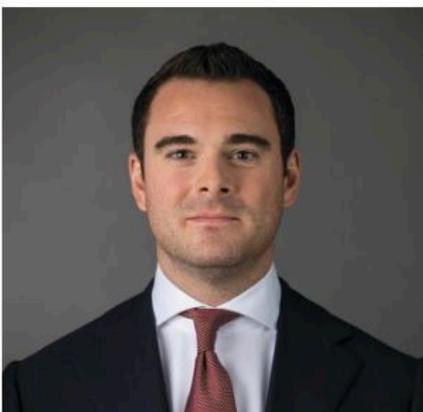
Oliver Behrens
Morgan Stanley Bank AG
Vorsitzender des Vorstands



Frank Burkhardt
Société Générale S.A.
Mitglied der Geschäftsleitung



Stefan Hachmeister
DekaBank Deutsche Girozentrale
Bereichsleiter Kapitalmarktgeschäft



David Feldmann
Deutsche Bank
Head of Markets Germany, Austria & Switzerland



Dirk Kipp
Landesbank Baden-Württemberg
Bereichsvorstand

Wissenschaftlicher Beirat



Prof. Dr. Sigrid Müller
(Vorsitzende)
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Humboldt Universität zu Berlin



Prof. Dr. Lutz Johanning
Inhaber des Lehrstuhls für empirische
Kapitalmarktforschung
WHU - Otto Beisheim School of Management



Prof. Dr. Christian Koziol
Inhaber des Lehrstuhls für Finance
Eberhard Karls Universität Tübingen



Prof. Dr. Bernd Rudolph
Fakultät für Betriebswirtschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München



Prof. Dr. Dirk Schiereck
Leiter des Fachgebiets
Unternehmensfinanzierung
Technische Universität Darmstadt

Ausschüsse

Ausschuss Regulierung und Anlegerschutz



Dr Nikolaus Dominik Neundörfer
(Vorsitzender)
Deutsche Bank AG, Director,
Senior Counsel



Helmut Höfer
(Stellvertreter)
Société Générale S.A., Managing
Director, Head of Legal SGCIB
Germany / Austria



Ruben Seebaß
(Stellvertreter)
DZ Bank AG, Abteilungsleiter,
Emissionsprozess & Produktregu-
latorik



Georg Krull
(Vorsitzender)
HSBC Deutschland, Head of
Derivatives Public Issuance



Sandra Lorscheid
(Stellvertreterin)
Société Générale S.A., Director,
Legal Head of Structured Products



Dr. Holger Martin
(Stellvertreter)
Bank Vontobel Europe AG, Execu-
tive Director, Head Product Legal
Europe & Regulatory

Ausschuss Emissionsgeschäft

Ausschuss Steuern



Thomas Wagner
(Vorsitzender)
UniCredit Bank AG, Syndikus,
Tax Counsel



Dr. Bettina Maaß
(Stellvertreterin)
DZ BANK AG, Gruppenleiterin
Produktsteuerberatung
(Konzern-Finanzen)



Markus Taubel
(Stellvertreter)
DekaBank, Leiter Steuern

Team

Geschäftsstelle
Berlin



Dr. Henning Bergmann
Geschäftsführender
Vorstand

Geschäftsstelle
Frankfurt



Lars Brandau
Geschäftsführer



Michaela Roth
Leiterin Kommunikation und
Pressesprecherin



Sven Harraß
Governmental Affairs Manager



Annetatrin Kutzbach
Sydnikusrechtsanwältin
Recht & Regulierung



Carsten Heise
Referent,
Recht & Regulierung



Saskia Graumüller
Geschäftsführungsassistentin &
Finanzcontrolling



Stephanie Weitz-Khalife
Assistentin des
Geschäftsführenden Vorstands



Annette Abel
Kommunikation und
Business Development

Geschäftsstelle
Brüssel / Frankfurt



Dr. Caroline Bérard-Gourisse
Leiterin EU-Politik & internationale
Angelegenheiten

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher Derivate Verband e. V.
Vereinsregisternummer: VR 13943

Redaktion:

Lars Borchert, Berlin
Annette Abel, Michaela Roth

Lektorat:

[Wieners+Wieners GmbH](#)

Gestaltung:

[Jungrad.Design](#)

Druck:

[DCM Druck Center Meckenheim](#)

 derivateverband.de

 [Deutscher Derivate Verband](#)

 [DDV - Deutscher Derivate Verband](#)

BILDNACHWEISE

Unsplash: Markus Spiske (U1, U4, S. 10–11),
Appolinary Kalashnikova (S. 4), Jonathan
Simcoe (S. 6), Ks Kyung (S. 12), Jorge Salvador
(S. 22), Hamish Kale (S. 24), Joel Filipe (S. 38)

Pexels: Tembela Bohle (S. 34)

Peter Himsel, Fotograf, Berlin (S. 5, S. 8, S. 30,
S. 31, S. 39, S. 43)

Stefan Wildhirt, Fotograf, Frankfurt (S. 28, S. 29,
S. 41, S. 42)

Fördermitglieder

Stand 01. Januar 2022

adesso | business.
people.
technology.

/ BAADER /

**BÖRSE
FRANKFURT**

**Börse
Stuttgart**

comdirect

**Consors
bank !**
by BNP PARIBAS

DDS
Derivatives **Data Service**

DKB
Deutsche Kreditbank AG

FACTSET

finanzen.net

flat**EX**=**DEGIRO**
BANK

gettex[®]

 **Infront**

ING 

:lpa
making your points

Deutsche Bank
maxblue

**onvista
media**

s broker

solvians

**TRADE
REPUBLIC** 

wallstreet:**online**

Geschäftsstelle Berlin

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Telefon: +49 (30) 4000 475 - 15

E-Mail: info@derivateverband.de

Geschäftsstelle Brüssel

Place Schuman 2-4 / Level 6

1040 Brüssel, Belgien

Geschäftsstelle Frankfurt

Feldbergstraße 38

60323 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (69) 244 33 03 - 60

E-Mail: info@derivateverband.de

